

## Preisblatt Netznutzung Strom ab dem 01.01.2014 im Solar Valley Thalheim

Preise für die Nutzung des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes der EVIP GmbH im Solar Valley Thalheim.

Die unter den nachfolgenden Punkten 1 und 2 aufgeführten Preise für die Netznutzung beinhalten die Kosten für die Netzinfrastruktur, Übertragungs- und Verteilungsverluste sowie Systemdienstleistungen. Die Preise verstehen sich inklusive der Entgelte der vorgelagerten Netze.

Umlagen gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz bzw. § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage und die Abschaltbare-Lasten-Umlage sind nicht Bestandteil der Entgelte des Netzbetreibers. Diese werden gesondert erhoben und sind unter Punkt 3 gesondert ausgewiesen.

### 1. Preise für die Nutzung des Stromnetzes mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entnahmepunkt	Netznutzung			
	Jahresbenutzungsstunden			
	< 2.500		≥ 2.500	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannungsnetz	<b>25,16</b>	<b>3,43</b>	<b>88,61</b>	<b>0,89</b>
Niederspannungsnetz	<b>43,59</b>	<b>4,06</b>	<b>116,59</b>	<b>1,14</b>

### **Preisregelung Blindarbeitsbezug**

Überschreitet die gesamte in einem Abrechnungsmonat gemessene induktive Blindarbeit 50 % der in diesem Abrechnungsmonat bezogenen Wirkarbeit, beträgt der Preis für die 50 % der Wirkarbeit übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) 1,02 Ct/kvarh.

### 2. Preise für die Nutzung des Stromnetzes ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Kunden ohne Lastgangzähler	Preis	
Grundpreis	€/a	<b>27,95</b>
Arbeitspreis	Ct/kWh	<b>7,20</b>

### 3. Umlagen

Alle Umlagen zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**Tabelle 3.1 Umlage Mehrkosten KWK-Gesetz**

Letztverbrauchergruppe	A	B	C
Jahresverbrauch	bis 100.000 kWh/Jahr	zusätzlich über 100.000 kWh/Jahr	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenen Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge
<b>Umlage in Ct/kWh</b>	<b>0,178</b>	<b>0,055</b>	<b>0,025</b>

**Tabelle 3.2 Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**

Letztverbrauchergruppe	A	A+	A++	B'	C'
<b>Umlage in Ct/kWh</b>	<b>0,092</b>	<b>0,482</b>	<b>0,532</b>	<b>0,050</b>	<b>0,025</b>

**Letztverbrauchergruppe A:**

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

**Letztverbrauchergruppe A+:**

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommenge bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

**Letztverbrauchergruppe A++:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

**Letztverbrauchergruppe B‘:**

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe B‘.

**Letztverbrauchergruppe C‘:**

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe C‘.

**Tabelle 3.3 Offshore-Haftungsumlage**

Letztverbrauchergruppe	A	B	C
Jahresverbrauch	bis 1.000.000 kWh/Jahr	zusätzlich über 1.000.000 kWh/Jahr	für produzierendes Gewerbe, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben und dies durch ein Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers jährlich bis zum 31.03. des der Lieferung folgenden Kalenderjahres nachgewiesen wird, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge
<b>Umlage in Ct/kWh</b>	<b>0,250</b>	<b>0,050</b>	<b>0,025</b>

**Tabelle 3.4 Umlage für abschaltbare Lasten**

<b>Umlage in Ct/kWh</b>	<b>0,009</b>
-------------------------	--------------

#### **4. Entgelte für Messstellenbetrieb (MSB), Messung (MESS) und Abrechnung (ABR)**

Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

**Tabelle 4.1 Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung**

	Jahrespreise in €/Jahr und Zählpunkt			
	MSB	MESS	ABR	Summe (netto)
Mittelspannung (einschl. Wandlersatz)	<b>393,00</b>	<b>60,60</b>	<b>268,44</b>	<b>722,04</b>
Niederspannung (einschl. Wandlersatz)	<b>168,00</b>	<b>60,60</b>	<b>268,44</b>	<b>497,04</b>

Beim Einsatz von GSM-Modems werden zusätzlich 108,00 €/Jahr (9,00 €/Monat) erhoben.

**Tabelle 4.2 Kunden ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung**

	Jahrespreise in €/Jahr und Zählpunkt			
	MSB	MESS	ABR	Summe (netto)
Direktzähler	<b>4,68</b>	<b>4,56</b>	<b>18,36</b>	<b>27,60</b>
Wandlerzähler (einschl. Wandlersatz)	<b>21,72</b>	<b>4,56</b>	<b>18,36</b>	<b>44,64</b>

Sofern ein Kunde eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Ablesung wünscht, so werden je Zählpunkt, je Ablesung 42,07 € erhoben.